

## Richtlinien für die Durchführung des ZIGKV-Agility-Meetings

### Grundlage

Agility Reglement

### Klassen

- 1, 2, 3 Large
- 1, 2, 3 Intermediate (neu)
- 1, 2, 3 Medium
- 1, 2, 3 Small

Der ZIGKV-Meister wird aus dem ZIGKV-Cup (Open) in einem Lauf bestimmt. Es müssen zwei Kontaktzonengeräte eingebaut sein (Wippe und Laufsteg oder Steilwand). Der Parcours hat 20 Hindernisse.

Es wird eine Gesamtrangliste aller Teams erstellt.

### Zulassung

Ziel dieser Veranstaltung ist es, eine möglichst grosse Teilnehmerzahl zu erreichen. Sicherheitshalber wird der Anlass jedoch mit dem Vermerk ausgeschrieben: „Teilnehmerzahl beschränkt“. Die Teilnehmerzahl-Beschränkung ist abhängig von den Platzverhältnissen. Sie liegt im Ermessen des durchführenden Vereins.

### Teilnahme

Es können alle SKG-Mitglieder mit gültiger Agility-Lizenz teilnehmen. ZIGKV-Meister kann nur ein Team werden, welches einem ZIGKV-Verein angeschlossen und auch für diesen gestartet ist.

### Teilnahmebeschränkung

Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, gilt folgende Reihenfolge:

1. Mitglieder eines ZIGKV-Vereins
2. Eingang der Anmeldung

Als Nachweis der SKG-Mitgliedschaft gilt die Vereinsbezeichnung auf der Anmeldung. Bei Wettkampfbeginn muss zusammen mit der Agility-Lizenz auch der gültige SKG-Mitgliederausweis vorgelegt werden.

### **Auswahl der Wettkampfrichter**

Die Auswahl der Agility-Richter liegt im Ermessen des durchführenden Vereins.  
Nach Möglichkeit sollen Agility-Richter aus ZIGKV-Vereinen berücksichtigt werden.

Sämtliche Kosten für Agility-Richter gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

### **Organisationskomitee**

Das Organisationskomitee wird vom durchführenden Verein bestimmt.

Der ZIGKV-Vorstand bestimmt eines seiner Mitglieder als Kontaktperson und Ansprechpartner, der mit beratender Stimme beigezogen werden kann.

Die zuständige ZIGKV-Kontaktperson kann an die OK-Sitzungen eingeladen werden.

### **Ausschreibung**

Die Anmeldung eines Meetings muss durch den Veranstalter beim Sekretariat der TKAMO erfolgen.

### **Startgeld/Preise**

Der Veranstalter legt das Startgeld fest, das sich im üblichen Rahmen für Agility-Wettkämpfe bewegen soll.

Die Konsumationspreise werden vom Veranstalter festgesetzt und sollen sich im üblichen Rahmen bewegen.

Zu Lasten des Veranstalters wird allen Teilnehmern ein Einheitspreis abgegeben (durch Veranstalter festgelegt).

Spezialpreise (mit Ausnahme der ZIGKV-Ehrenpreise) gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **Leistungen der ZIGKV**

- Der ZIGKV-Vorstand macht speziell auf den Anlass aufmerksam und informiert die Präsidenten aller ZIGKV-Vereine entsprechend (z.B. via Homepage, Facebook, Newsletter, E-Mail, etc.).
- Die ZIGKV stellt dem Veranstalter der Meisterschaft einen Sponsor-Beitrag von CHF 500.00 zur Verfügung.

- Die ZIGKV stiftet dem ZIGKV-Mitgliedsverein mit der höchsten Beteiligung einen Wanderpreis, wenn zwei oder mehrere Vereine gleich hohe Beteiligungen erreichen, gilt die höhere Punktzahl. Die Abstufung ist 10 Punkte für den 1. Rang, 8 Punkte für den 2. Rang, 6 Punkte für den 3. Rang, 4 Punkte für den 4. Rang und 2 Punkte für jeden weiteren Rang. Der Wanderpreis geht definitiv in den Besitz jenes ZIGKV-Vereins über, der ihn dreimal gewonnen hat. Der die Meisterschaft durchführende Verein hat kein Anrecht auf den Wanderpreis.
- Die ZIGKV verleiht einen Ehrenpreis an das jeweils bestklassierte ZIGKV-Mitglied jeder Klasse.
- Die ZIGKV vergibt (nach den Richtlinien von „Jugend und Hund „) einen Ehrenpreis an das qualifikationsmässig bestklassierte ZIGKV-Mitglied (bis zum Alter von 20 Jahren).
- Die ZIGKV übernimmt die Kosten für die Verpflegung des ZIGKV-Vorstandes und der allenfalls von diesem eingeladenen Gäste.
- Die ZIGKV verzichtet auf die Beteiligung an einem eventuellen Gewinn.

## **Leistungen des Veranstalters**

- Sämtliche Kosten für Agility-Richter gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.
- Der Veranstalter trägt auch die Kosten für Betreuung und Verpflegung der von ihm eingeladenen Gäste, der Presse, der Richter, Ordner, Funktionäre, Helfer usw.
- Das Risiko eines eventuellen Defizites trägt der Veranstalter.

## **Fakultative Möglichkeiten**

Nachstehende zusätzliche Möglichkeiten liegen im freien Ermessen des durchführenden Vereins. Es besteht hierzu keinerlei Verpflichtung oder Einschränkung:

- Herausgabe eines Kataloges oder Festführers
- Durchführung einer Tombola
- Vorführungen für das Publikum (z.B. Demonstration der Arbeit mit Hunden)

### **Merkblatt für die Rangverkündigung**

- Der Veranstalter stellt nach Möglichkeit ein Podest mit den Rangnummern 1 - 3 zur Verfügung.
- Ein ZIGKV-Vorstandsmitglied oder eine von der ZIGKV delegierte Person richtet ein paar Worte an den Veranstalter, die Behörden, Gönner, Hundeführer und Besucher.
- Die Rangverkündigung sollte für alle Teilnehmer und Besucher gut hörbar sein (nötigenfalls wird ein Mikrofon oder ähnliches zur Verfügung gestellt).
- Die Rangliste ist dem ZIGKV-Vertreter, wenn immer möglich vor der Rangverkündigung kurz zu unterbreiten.
- ZIGKV-Meisterkann nur das bestklassierte ZIGKV-Mitglied jeder Klasse werden. Sind Mitglieder aus nicht angeschlossenen Vereinen in den ersten drei Rängen, müssen die Podestplätze zweimal geehrt werden.
- Beim Ablesen der Rangliste ist die Reihenfolge Rang - Name - Qualifikation - Verein einzuhalten.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien wurden an der ZIGKV-DV vom 25. März 2023 beschlossen.

Anmerkung zum Reglement:

Wo das Reglement Personen und Funktionen bezeichnet, gelten sie für alle Geschlechter.